

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

Sitzungstermin:	Montag, 26.06.2006
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Manfred Bosselmann

Gemeindevertreter

Frau Marita Eberhardt

Frau Maria Foltele

Herr Tiberius Hahn

Frau Ingelore Hinz

Frau Astrid Koriller

Herr Wieslaw Podsiadlikowski

Herr Dr. Daniel Pracht

Herr Horst Röpert

Herr Robert Schneekluth

Herr Bodo Wissel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Ralph Nemitz

Frau Renate Reichhelm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2006
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Vergabe Kegelbahn (Vorstellung Bewerber)
- 7 Abschluß Wegenutzungsvertrag
Vorlage: 2006/WIT/210
- 8 Außerplanmäßige Ausgabe für Druckkosten der Kirchenchronik
Vorlage: 2006/WIT/211

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2006**

Die Sitzungsniederschrift vom 10.04.2006 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Es gibt eine Anfrage zum angedachten Fußgängerüberweg in der Hof Wandrumer Straße, sowie zur Bepflanzung der Neu Wandrumer Straße. Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Hydrant in der Neu Wandrumer Straße abgesackt ist und somit eine Gefahrenquelle darstellt.
- > Der Bürgermeister erklärt, dass in der Hof Wandrumer Straße kein Fußgängerüberweg angedacht gewesen sei, sondern in der Neu Wandrumer Straße. Eine Bedarfsanalyse (Verkehrszählung) hat jedoch ergeben, dass das Verkehrsaufkommen dieses nicht rechtfertigt. Die Gemeinde wird den Bereich Neu Wandrumer Straße weiter verfolgen, soweit die Flurstücke erworben werden können, um dann die Kreuzung (Einmündung Schweriner Straße / Neu Wandrumer Straße) entsprechend zu gestalten. Für die Bepflanzung wurde seinerzeit ein sehr preiswertes, offensichtlich aber auch minderwertiges Pflanzmaterial eingesetzt. Der abgesackte Hydrant ist vom Amt zu prüfen.
- Herr Tietgens (Sanddornweg 1) erklärt, dass es seit einigen Tagen eine erhebliche Käferplage gibt, die aus dem angrenzenden Landschaftspark kommt. Er bitte dabei um Mithilfe der Gemeinde, da dieses eine große Belästigung für die Anwohner darstellt.
- > Es ist zu prüfen woher die Käfer stammen. Hierbei handelt es sich um Flächen der Stadt Schwerin. Diese soll aufgefordert werden, hier tätig zu werden.
- Die Gemeinde wird noch einmal auf die Geschwindigkeitsüberschreitungen im Großen Hansberg hingewiesen. Durch Anwohner hat es hier bereits einige Initiativen gegeben. Nach Aussage des Amtes ist die Gemeinde für diese Problematik zuständig.
- > Es liegt eine Beschwerde vom August 2005 vor, welche vom Amt im November 2005 beantwortet wurde. Diese Beschwerde wurde aber nicht an die Gemeinde weitergeleitet. Das Amt wurde um Stellungnahme zum Vorgang gebeten. Im Bezug auf den Schülerverkehr, wurde durch das Amt eine Verkehrszählung im Großen Hansberg am 14.06.2006 zwischen 06.30 – 7.30 Uhr durchgeführt. Diese hat ergeben, dass das Verkehrsaufkommen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges eventuell zu gering ist.

Die Gemeinde wird die Angelegenheit weiter verfolgen mit dem Ziel, für die Schulkinder eine größtmögliche Sicherheit zu erreichen. Das Amt wird aufgefordert, die Gemeinde dabei zu unterstützen.

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**

Die derzeitige Einwohnerzahl der Gemeinde ist leicht rückläufig und liegt bei 3086. Davon haben 2887 Einwohner ihrer Hauptwohnsitz in Wittenförden.

Für die Realisierung des B – Plangebietes Nr. 6 hat es mehrere Interessenten gegeben. Die Angebote sind für die Gemeinde jedoch nicht interessant bzw. wurden zurückgezogen. Das Projekt wird vorerst nicht mehr aktiv verfolgt.

Stand Erweiterung Kita / Hort

Am 30.06.2006 findet das Richtfest für die Erweiterung der Kita statt. Die Kosten werden günstiger als geplant. Die Baumaßnahme liegt im Zeitplan.

Auf Grund der niedrigen Anzahl von Bietern (Neubau Hort), liegt die Maßnahme ca. 14 Tage im Verzug. Baubeginn ist der 10.07.2006. Die Submission der ersten Gewerke hat keine Einsparungen gegenüber der Kostenschätzung ergeben.

DSL –Anbindung

Die Gemeinde beteiligt sich an den Bemühungen auf Amtsebene die Möglichkeit der DSL Anbindung zu erhalten. Aus der Gemeinde Wittenförden liegen derzeit erst ca. 40 Anträge bei der Telekom vor. Nach Aussage der Telekom ist die Gemeinde für 2008 eingeplant. Es gibt aber auch Aussagen, die eine Bereitstellung schon zum Ende des Jahres ermöglichen soll. Herr Hahn informiert und warnt davor, dass in der Gemeinde schon einige Vertreter gesehen wurden, die einen DSL Anschluss und eine Flatrate anbieten (weiß/rote Prospekte).

Im Amtsblatt sollte dazu eine Information für die Bürger erfolgen, dass sie bei Interesse einen Antrag stellen sollen und gleichzeitig auch erfahren, an wenn sie sich zu wenden haben (u.a. Mail Adresse des Bürgermeisters). Auf der Website der Gemeinde wird dieser Aufruf ebenfalls erfolgen.

zu 6 **Vergabe Kegelbahn (Vorstellung Bewerber)**

Die Bewerber, Herr Fuge und sein Geschäftspartner Herr Klein, stellen sich der Gemeindevertretung vor und erläutern kurz ihre Vorstellungen zum Betreiben der Kegelbahn mit Gaststätte. Das genaue Konzept liegt der Gemeinde vor.

Über die Vergabe wird im nicht öffentlichen Teil beraten, da es noch weitere Bewerber gibt.

zu 7 **Abschluß Wegenutzungsvertrag Vorlage: 2006/WIT/210**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2005 ist entschieden worden, den bisherigen Konzessionsvertrag mit der WEMAG AG als Versorger im Niederspannungsbereich zum 31.12.2007 aufzuheben und einen neuen Wegenutzungsvertrag im Bundesanzeiger auszuschreiben.

Auf Grund der öffentlichen Ausschreibung gab es innerhalb der Frist von 3 Monaten nur einen Interessenten, die WEMAG AG. Der angebotene Wegenutzungsvertrag entspricht dem vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg – Vorpommerns und der WEMAG AG ausgehandelten Mustervertrag.

Er enthält die vielfältigen Änderungen die seit 1992 von der Bundesregierung im Energiewirtschaftsrecht beschlossen worden sind. Das Vertragsangebot ist in der Anlage enthalten. Eine Synopse der Verträge ist auf Anfrage erhältlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des vorliegenden Wegenutzungsvertrages mit der WEMAG AG zu.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

**Außerplanmäßige Ausgabe für Druckkosten der Kirchenchronik
Vorlage: 2006/WIT/211**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden hat sich auf der letzten Sitzung für die Zwischenfinanzierung der Druckkosten für die Kirchenchronik in Höhe von 5.000,- € ausgesprochen. Der Betrag soll durch den Verkauf der Bücher wieder an die Gemeinde zurückfließen.

Die Kosten in Höhe von 5.000,- € sind eine außerplanmäßige Ausgabe, die nach § 52 KV M/V nur dann zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Wittenförden. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 09/1.36000.65000.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000,- € für die Druckkosten der Kirchenchronik.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer